

Veröffentlicht in

## Controller Magazin

Heft 1/2019

*Gleißner, W. (2019):*

„Was Risikomanager und Controller über Rating  
wissen müssen“,

S. 99

Mit freundlicher Genehmigung der  
Verlag für ControllingWissen AG, Wörthsee

[www.controllermagazin.de](http://www.controllermagazin.de)

# Was Risikomanager und Controller über Rating wissen müssen



Prof. Dr. Werner Gleißner,  
Mitglied des BdRA-Präsidiiums

## Liebe Leserinnen und Leser,

Der Bundesverband der Ratinganalysten (BdRA) und die Risk Management Association (RMA) arbeiten daran, die Kooperation der Verbände erheblich auszuweiten. Dies ist aus fachlicher Hinsicht sehr begrüßenswert, weil das Thema Rating auch für Risikomanager von grundsätzlicher Bedeutung ist (und übrigens auch für Controller). Die wichtigsten Gründe sind die folgenden:

1. Die durch eine Ratingnote ausdrückbare Insolvenzwahrscheinlichkeit erfasst den „Grad der Bestandsgefährdung“ eines Unternehmens (siehe die entsprechenden gesetzlichen Anforderungen in §91 Abs. 2 AktG und die Erläuterung bei Gleißner: „Insolvenzrisiko: Top-Kennzahl für Controlling, Balanced Scorecard und Risikomanagement“, in: Controller Magazin, Heft 4/2018, S. 10-15).
2. Eine planungs- und risikokonsistente Prognose des zukünftigen Ratings ist erforderlich, um die zukünftig zu erwartenden Fremdkapitalkosten adäquat einzuschätzen (wie es auch die Grundsätze ordnungsgemäßer Planung, GoP, fordern).

3. Das „Ratingänderungsrisiko“, das selbst wieder von den unsicheren zukünftigen Cashflows des Unternehmens abhängt, ist im Rahmen der Risikoanalyse durch das Risikomanagement zu betrachten (und beeinflusst seinerseits die zukünftigen Finanzierungskosten und damit letztlich das Ertragsrisiko).
4. Aus Risikoanalyse und Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) lässt sich die Wahrscheinlichkeit ableiten, dass Mindestanforderungen an das Rating verletzt werden und es so zu einer „bestandsgefährdenden Entwicklung“ (im Sinne §91 Abs. 2 AktG) kommt, was jedes Risikomanagementsystem analysieren muss.
5. Die durch das Rating ausgedrückte Insolvenzwahrscheinlichkeit ist ein wesentlicher aber oft übersehener (und risikoabhängiger) Werttreiber, der langfristig quasi wie eine „negative Wachstumsrate“ wirkt (und damit in einem wertorientierten Controlling Berücksichtigung finden sollte).

Um alle hier angesprochenen Sachverhalte adäquat zu berücksichtigen, benötigt man ganz offensichtlich als Risikomanager oder Controller Rating-Know-how, d.h. man muss in der Lage sein, ein Unternehmen aus Perspektive eines Gläubigers zu beurteilen, um z.B. die Insolvenzwahrscheinlichkeit abzuleiten (unter Nutzung hierfür geeigneter Methoden). Rating und Risiko sind, wie obige Erläuterungen zeigen, dabei interdependent. Es ist noch immer ein großes Problem, dass die „Disziplinen“ Controlling/Unternehmensplanung, Rating, Risikomanagement und Unternehmensbewertung (wertorientierte Steuerung) weitgehend unabhängig voneinander agieren. Ein Blick über den Tellerrand ist notwendig, um ein Unternehmen insgesamt adäquat einschätzen

und unternehmerische Entscheidungen vorbereiten zu können. Ein tieferes Verständnis von Rating und Insolvenzwahrscheinlichkeit bei Risikomanagern, Controllern (und Unternehmensbewertern) ist notwendig – und hier kann die Zusammenarbeit der genannten Verbände weiterhelfen. Wie zentral das Thema Rating auch aus der Sicht der Praxis von Unternehmen ist, zeigt ein einfaches Beispiel: Gerade mittelständische Unternehmen sehen die Existenzsicherung als ihr wesentliches Ziel. Und die Kennzahl Insolvenzwahrscheinlichkeit (Rating) drückt genau aus, inwieweit dieses Ziel zum jetzigen Zeitpunkt erreichbar erscheint. Eine betriebswirtschaftliche Unternehmenssteuerung ist nur unter Beachtung von Rating und Insolvenzwahrscheinlichkeit sinnvoll möglich (wobei z.B. schon bei der Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen deren Implikationen für das zukünftige Rating mit zu betrachten sind).

Ihr Prof. Dr. Werner Gleißner

## Impressum

**BdRA-Geschäftsstelle:**  
 Bundesverband der Ratinganalysten e.V.  
 Kurfürstendamm 136 – 10711 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 2000425 69  
 Fax: +49 (0)30 2000425 9969  
 E-Mail: info@bdra.de | Web: www.bdra.de

**Geschäftsführer:**  
 Holger Becker | becker@bdra.de

[www.bdra.de](http://www.bdra.de)